

rücktrittswetter

Überraschende Entwicklung: Bis Redaktionsschluss ist am Mittwoch bundesweit niemand zurückgetreten. Vielleicht ja am Donnerstag wieder, dann bei 5 bis 10 Grad, Sonne im Osten und Schauern im Westen.



Signal gegen Jodl-Kreuz

Bayerischer Landtagsausschuss stellt sich hinter Petition

Es passiert nicht allzu oft, dass ein Ausschuss des bayerischen Landtags eine Petition an die Staatsregierung überweist. Aber diesmal wollte sich der Innenausschuss nicht mit der Empfehlung des Innenministeriums zufriedengeben und eine Petition gegen das Ehrenkreuz für den NS-Kriegsverbrecher Alfred Jodl auf der Fraueninsel abweisen.

Einstimmig beschlossen die Abgeordneten stattdessen, die Landesregierung aufzufordern, ihren Beitrag zu leisten, dass das Kreuz auf der Fraueninsel wekommt – oder zumindest die Inschrift, die an den Nazi erinnert. Von einem „klaren Bekenntnis, diesen Gedenkstein nicht gutzuheißen“, sprach der CSU-Abgeordnete Matthias Enghuber, und sein SPD-Kollege Stefan Schuster ergänzte: „Gedenksteine für Kriegsverbrecher sind nicht akzeptabel.“ Zum Hintergrund: Seit 1953 steht auf der Fraueninsel im Chiemsee ein Ehrenkreuz für Alfred Jodl, das dessen Witwe auf dem dortigen Friedhof errichten hat lassen. Jodl war am 1. Oktober 1946 in Nürnberg als einer der Hauptkriegsverbrecher verurteilt und zwei Wochen später durch den Strang hingerichtet worden. Sein Leichnam befindet sich freiwillig nicht in dem dazugehörigen Familiengrab. Er wurde verbrannt, seine Asche in einen Zufluss der Isar gestreut – weil die Alliierten verhindern wollten, dass ein Pilgerort für Nazis entsteht.

Die Petition des Münchner Aktionskünstlers Wolfram Kastner, die auch von dem Schauspieler Josef Bierbichler, der Moderatorin und Autorin Amelie Fried und der Bundestagsabgeordneten Simone Barrientos unterzeichnet wurde, ist nicht die erste in der Sache. Alle vorherigen wurden jedoch stets mit dem Hinweis ad acta gelegt, die Gemeinde werde das Grabnutzungsrecht ohnehin nicht über den Januar 2018 hinaus verlängern.

Doch es kam anders, nachdem das Verwaltungsgericht einer Klage eines Großneffen der Witwe stattgegeben hat und das Grabnutzungsrecht um 20 Jahre verlängert wurde. Nun ist offenbar selbst bei einigen CSU-Politikern die Geduld am Ende. Zuständig ist zwar nicht der Freistaat in der Angelegenheit, sondern die Gemeinde, aber den Mitgliedern des Innenausschusses war es wichtig zu zeigen, dass sie hinter dem Anliegen der Petenten stehen. Sie beschlossen daher, nach „Achtzig-drei“ zu verfahren, sprich: Sie forderten die Regierung auf, die Petition nochmals daraufhin zu überprüfen, ob dem Anliegen nicht doch Rechnung getragen werden könne. Beispielsweise durch eine entsprechende Änderung der Friedhofssatzung. Als Ultima Ratio könnte der Landtag das Bestattungsgesetz ändern. *Dominik Baur*

Bisher sind viele der KZ-Gefangene nicht als NS-Opfer anerkannt: US-Soldaten verteilen Zigaretten bei der Befreiung des KZ Dachau am 29. April 1945
Foto: History Archive/Universal Images Group/Getty Images

Nicht länger „asozial“

Der Bundestag will heute endlich die Anerkennung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ als Opfer des Nationalsozialismus beschließen – 75 Jahre nach der Befreiung



Von Kevin Culina

Der Bundestag wird heute, 75 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz, endlich auch jene als Opfer anerkennen, die im Nationalsozialismus als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern zu Arbeit gezwungen, gequält, gedemütigt und vernichtet wurden. „Vor zwei Jahren, als ich den Appell dem Bundestagspräsidenten übergab, hätte ich das nicht für möglich gehalten“, sagt Frank Nonnenmacher, der sich seit Jahren für die Anerkennung dieses kaum beachteten nationalsozialistischen Unrechts einsetzt. In einer Petition forderten über 21.000 Menschen die Anerkennung der beiden Opfergruppen, Frank Nonnenmacher initiierte sie Anfang 2018 mit vier weiteren Wissenschaftler*innen.

Unterstützung erfuhr der Aufruf zu einer „gemeinsamen Entschließung“ auch aus der Politik. Bundestagsabgeordnete von Linkspartei bis CDU unterzeichneten. Dementsprechend liegen dem Bundestag am Donnerstag vier ähnlich lautende Anträge der Großen Koalition,

sowie der Grünen, der Linken und der FDP vor.

Mit einem grünen Stoffwinkel – Homosexuelle etwa trugen einen rosafarbenen, politische Gefangene einen roten und jüdische Häftlinge zumeist zwei gelbe – markierten die Nazis jene Häftlinge, die sie als „Berufs-“ oder „Gelegenheitsverbrecher“ internierten. Ihnen wurde ein kriminelles Gen unterstellt, von dem das deutsche Volk „gesäubert“ werden sollte. Sie wurden als nicht resozialisierbar behauptet und vernichtet. Als „Asoziale“ und damit als „Ballastexistenzen“ kategorisierten die Nazis Wohnsitzlose, Bettelnde oder Alkoholiker, aber auch Swing tanzende Jugendliche oder andere unangepasste Lebende. Unter ihnen waren auch Kinder, etwa, wenn sie alkoholkranke Eltern hatten. Sie mussten den schwarzen Winkel tragen. Bis heute herrschen solch sozialdarwinistische Abwertungen in der Gesellschaft vor, auch deshalb schwiegen viele der Opfer bis zu ihrem Tod über die erfahrene Entmenschlichung.

Autobiografische Literatur der Betroffenen existiert kaum.

Ernst Nonnenmacher etwa versuchte, seinen „elenden sozialen Bedingungen“, wie sein Neffe Frank Nonnenmacher sie beschreibt, durch Diebstahl oder Betteln zu entkommen. Er überlebte das Konzentrationslager und starb 1989. Über sein Schicksal schwieg er jahrzehntlang. „Die Häftlinge mit grünem und schwarzem Winkel hatten nie eine Lobby, und haben sie auch heute nicht“.

Nach aktuellem Forschungsstand wurden zwischen 63.000 und 82.000 Menschen mit grünem oder schwarzem Winkel in die Konzentrationslager gesteckt. Sie sollen jetzt endlich als Opfer des Nationalsozialismus benannt werden. „Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält oder ermordet“, heißt es in einem Antrag der Großen Koalition. Es gelte, das Schicksal jener Opfergruppen „zukünftig stärker in das öffentliche Bewusstsein“ zu rücken und den fast Vergessenen „einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern“ zu verschaffen. Dies soll etwa durch die Förderung von Forschungszentren und KZ-Gedenkstätten ermöglicht wer-

den. Zudem soll den Überlebenden die Möglichkeit der Entschädigung erleichtert werden und die entsprechenden Haftgründe in die Liste der nationalsozialistischen Verbrechen im „Allgemeinen Kriegsfolgengesetz“ (AKG-Härterichtlinien) aufgenommen werden. Bisher haben erst 288 als „Asoziale“ und 46 als „Kriminelle, Berufsverbrecher“ finanzielle Entschädigung erhalten. Viele andere, wie auch Ernst Nonnenmacher, beantragten diese nach 1945 ohne Erfolg.

Aus Parlamentskreisen war immer wieder zu hören, dass es in der Unionsfraktion auch kritische Stimmen gegenüber der Anerkennung von „Berufsverbrechern“ als Opfer, ohne Hinweis auf möglicherweise gravierende Straftaten der dann zu Unrecht in den KZ Inhaftierten, gegeben haben soll. Von einer „Generalamnestie“ sprach sogar der AfD-Abgeordnete Thomas Ehrhorn bei einer Bundestagsdebatte. So könne bei Kriminellen oder als sogenannte Funktionshäftlinge eingesetzten nicht pauschal von Opfern die Rede sein, so Ehrhorn, „weil ein Teil von ihnen durchaus auch Täter“ gewesen sein. Damit sprach Ehrhorn auf das Vorurteil an, dass „Berufsverbrecher“ als vermeintlich willige Helfer in der Funktion der Kapos der SS geholfen hätten. Nonnenmacher empören diese Einwände, schließlich handelte es sich bei den Kapos um Häftlinge, die Teil eines „perfiden Systems“ der SS waren, indem sie gezwungen wurden, zum eigenen Überleben Mithäftlinge zu schikanieren.

Der Abstimmung schaut Nonnenmacher dennoch positiv entgegen. Konkrete Pläne zu Gedenkstätten für die beiden Opfergruppen sind allerdings noch nicht besprochen worden. „In den ehemaligen Konzentrationslagern schlummern Dokumente und Namen, die ausgewertet werden müssen“, so Nonnenmacher. „Es gibt noch viel zu tun.“

meinung + diskussion 12

Bloß kein langes Machtvakuum

Wichtige Unionspolitiker drängen auf eine schnelle Entscheidung über Parteivorsitz und Kanzlerkandidatur. CSU-Chef Söder plädiert für gütliche Lösung. Aber auch ein Wettbewerbsverfahren ist denkbar

Von Ulrich Schulte

Alles gerät ins Rutschen in der CDU. Eigentlich wollte die Nachfolgerin der CDU, die Kanzlerkandidatur auf dem regulären Parteitag im Dezember klären. Und den Prozess, „von vorne“ führen. Doch das war illusorisch – Kramp-Karrenbauer hat in dem nun startenden Prozess nicht mehr viel zu sagen.

Da wäre zum Beispiel der Zeitplan: Mehrere wichtige Unionspolitiker drängen auf eine schnellere Entscheidung. „Je eher es zu vernünftigen Entscheidungen kommt, desto besser“, sagte CSU-Chef Markus Söder der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Auch Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) warnte vor der Gefahr, „dass wir uns jetzt endlos lange mit Personaldebatten beschäftigen“. Ähnlich sah es Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU). Auch wichtige Landesverbände, etwa Baden-Württemberg, forderten eine zügige Ent-

scheidung. Die Aussicht auf ein mehr als halbjähriges Machtvakuum ist wenig attraktiv. Die Medien würden vor allem übers Personal spekulieren, Inhalte träten in den Hintergrund, so die Befürchtung. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz stehen im März nächsten Jahres Landtagswahlen an. Die wahlkämpfenden Christdemokraten brauchen möglichst schnell stabile Verhältnisse im Bund.

Diese wichtigen Appelle kann Kramp-Karrenbauer nicht ignorieren. Ein früherer Parteitag sei wahrscheinlich, sagte ein CDU-Sprecher am Mittwoch. Entscheidend ist, ob sich die Interessenten für Parteivorsitz und Kanzlerkandidat gütlich einigen – oder es zu einem Wettbewerbsverfahren kommt. Diese Namen werden behandelt: Ex-Fraktionschef Friedrich Merz, Gesundheitsminister Jens Spahn und Armin Laschet, Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen. Söder nimmt sich im Moment verbal aus dem Spiel, aber

das muss nichts heißen. Er plädierte für die gütliche Lösung. „Kampfkandidaturen sind in der jetzigen Situation kein gutes Signal und bringen nicht die erforderliche innerparteiliche Geschlossenheit.“ Spahn, Laschet und Merz halten sich bis-

„Kampfkandidaturen sind in der jetzigen Situation kein gutes Signal“

Markus Söder, CSU

her damit zurück, Ambitionen öffentlich zu machen. Kramp-Karrenbauer will laut Medienberichten kommende Woche Gespräche mit Interessenten führen.

Auch ein Wettbewerbsverfahren ist denkbar. Als Angela Merkel im Oktober 2018 ihren Rückzug aus dem Parteivorsitz verkündet hatte, organisierte

die CDU mehrere Regionalkonferenzen, bei denen sich Merz, Spahn und Kramp-Karrenbauer der Basis vorstellten. Ein Parteitag fällt dann im Dezember 2018 die Entscheidung für Kramp-Karrenbauer. So könnte es wieder laufen. „Die Regionalkonferenzen haben sich bewährt“, sagte der CDU-Sprecher. Aber auch hier gibt es Widerspruch. Söder etwa findet die Regionalkonferenz logischerweise „nicht sinnvoll“.

Und dann wäre da ja noch Angela Merkel. Kramp-Karrenbauer begründete ihren Rückzug auch damit, dass „die Trennung von Kanzlerschaft und Parteivorsitz“ die CDU schwäche. Ein zügig gekürter Nachfolger hätte bis zum regulären Termin der Bundestagswahl 2021 dasselbe Problem. Aber würde Merkel deshalb ihr Amt aufgeben? Sie macht keinerlei Anstalten – und in der zweiten Jahreshälfte übernimmt Deutschland die Ratspräsidentschaft in der EU. Merkel könnte dem neuen CDU-Vorsitzenden erhalten bleiben.

GREEN
WORLD
TOUR

BY AUTARKIA

NACHHALTIGKEITS-MESSE

Stuttgart 15.|16.2.

Köln 7.|8.3.

Heidelberg 21.|22.3.

Wien 25.|26.4.

München 9.|10.5.

Berlin 5.|6.9.

Hamburg 26.|27.9.

Münster 10.|11.10.

Frankfurt 20.|21.11.

Düsseldorf 5.|6.12.

Mehr unter: autarkia.info